

Herr Gleß sicherte zu, dass die Beantwortung der Anfrage mit der DS-Nr.19/0448 (s. auch TOP 7.1). ; die er leider für heute schuldig bleiben musste, auf jeden Fall nachgeholt wird.

Hinsichtlich des Witterungsschutzes am Haltepunkt Zentrum ist die SWB tätig und es wird derzeit die Statik erstellt. Diese Statik-Unterlagen müssen noch zum Prüfstatiker gesichtet werden. Allerdings ist dann noch erforderlich, dass die technische Aufsichtsbehörde (TAB) in Düsseldorf zustimmt, was noch nicht geschehen ist. SWB und Verwaltung bleiben dran, immer wieder in regelmäßigen Abständen diesbezüglich nachzufragen.

Aufgrund einer Frage von Herrn Günther (Fraktion Bündnis90/DieGrünen) aus dem GuB-Ausschuss vom 21.11.2019, was es mit verschiedenen Rodungsmaßnahmen auf sich hat und welchen Budgets diese zugeordnet sind, konnte Herr Gleß berichten, dass diese Arbeiten im Bereich „RSG“, „KiTa Wellenstraße“ und „KiTa Deichstraße“ in den jeweiligen Budgets der zuständigen Fachbereiche beauftragt, abgewickelt und abgerechnet wurden. Die fachliche Begleitung erfolgte durch das BNU.

Die Rodungsarbeiten am RSG wurden über das ISEK-Projekt „Verteilerplätze“ abgerechnet, was auch gefördert wird. Die Ausführung soll außerhalb der Unterrichtszeiten, voraussichtlich am 21./22.02.2020, erfolgen, also noch außerhalb der Vogelschutzzeit.

Bei der „KiTa Wellenstraße“ werden die Rodungen über die Maßnahme des FD 9/10 abgerechnet, betragen ca. 6.000 EUR, sind naturschutzfachlich abgestimmt und sollen bis Ende Februar 2020 durchgeführt sein.

Die Rodung einer dreistämmigen Pappel im Rahmen des Bauvorhabens „KiTa Deichstraße“ erfolgte bereits im Dezember 2018. Die Maßnahme kostete 2.368,10 EUR brutto und wurde aus dem Budget des FD 9/10 finanziert.

Zur Frage der Gesamtkosten der kompletten Außenanlage teilte er mit, dass diese in der Kostenschätzung des FD 9/10 mit 255.000 EUR brutto hinterlegt sind. Sämtliche Arbeiten werden vom GÜ (Generalübernehmen) für das Gesamtprojekt entsprechend angerechnet und gemäß aktuellem Bauzeitenplan bis Ende 05/2020 durchgeführt.

Eine Anfrage von Herrn Liebers aus der Sitzung des GuB-Ausschusses vom 14.05.2019 unter TOP 14 n. ö. T. „Grundschule Mülldorf Auftragsvergabe-Erneuerung der ELA-Anlage“ richtete sich auf den Brandschutz. Hierzu konnte er mitteilen, dass anstelle der mit der Baugenehmigung in Nebenbestimmung 3 und 4 geforderten Rauchmelder nach DIN 14676 durch den FB 9 eine Brandmeldeanlage mit interner Alarmierung geplant wurde. Diese Brandmeldeanlage spiegelt den Stand der Technik wieder und erfüllt die Nebenbestimmung der Baugenehmigung aus 2010 gleichwertig. Eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Feuerwehr ist nicht erforderlich.

Zur Frage von Herrn Quast im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Vorlage „RSG-Auftragserweiterung Verlängerung Standzeit-Ersatzklassencontainer“ unter TOP 15 n. ö. T der GuB-Ausschusssitzung am 14.05.2019, teilte er mit, dass die Deutsche Industriebau Group auf Anfrage per E-Mail vom 09.07.2019 bestätigt hat, dass eine Verlängerung der Standzeit über den 31.12.2021 hinaus auf jeden Fall möglich ist. Der bisherige monatliche Preis kann weiter gehalten werden.

Zur Anfrage aus der GuB-Ausschusssitzung vom 27.09.2018 TOP 9.2 nicht öffentlicher Teil im Zusammenhang mit der Einführung der Unterschwellen-Vergabeordnung konnte er berichten, dass es seit der Einführung im Hinblick auf die Arbeit der ZV kaum Veränderungen gegeben hat. Inwieweit es zu Veränderungen oder Erleichterungen in den Fachbereichen führt, wird zurzeit geprüft.

Ende des öffentlichen Teils 19:01 Uhr